



Beitragsordnung des Vereins FC Eiche-Nübel e.V.

gültig ab: 01.06.2016

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden im Quartal eines Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge (je Monat)

- [01] Erwachsene: ab Vollendung 18. Lebensjahr 10,00€
- [02] Kinder / Jugendliche: (E-A Junioren) 6,50€
Kinder: (G Junioren [Bambini] u. F Junioren) 3,50€
- [03] Familienbeitrag: z.B. a) 1. Erwachsener 10,00€ + 3,50€
je Kind
b) 1. Kind 6,50€ + 3,50€ je Kind
(Einzelbeitrag entfällt, wenn Familienbeitrag gezahlt wird)
- [04] Fördermitglieder: 3,50€
- [05] Studenten: 6,50€
- [06] Trainer ohne weiteren Sportbetrieb: 3,50€
- [07] Schiedsrichter (SR) Beitragsfreistellung, wenn für den Verein als SR tätig
- [08] Passgebühr bei Neuanmeldung bzw. Vereinswechsel: Wird einmalig gem. der jeweils aktuellen Satzung und Finanzordnung des SHFV erhoben [<http://www.shfv-kiel.de/satzung-ordnungen>]

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Höhe richtet sich nach dem bestehenden Mitgliederbeschluss.



2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse [03] – [07] müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen [03] – [05].
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. eines Monats im Quartal vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,50€ pro Mahnung erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Nord-Ostsee-Sparkasse
BLZ	21750000
Konto	53025544
IBAN	DE98 2175 0000 0053 0255 44
BIC	NOLADE21NOS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds bzw. seines gesetzlichen Vertreters gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zulässig.